

Protokollauszug

aus der
75. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen,
Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
vom 13.02.2024

öffentlich

**Top 4.2 Flächennutzungsplan-Neuaufstellung - Aufstellungsbeschluss
23/SVV/1404
ungeändert beschlossen**

Herr Anderka (Fachbereich Stadtplanung) bringt die Vorlage ein. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem zur Sitzung eingestellt.

Herr Pfrogner wie auch Frau Hüneke sprechen sich für die Vorlage aus.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist nach § 1 Abs. 3 sowie § 2 Abs. 1 BauGB neu aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3).
2. Der Landschaftsplan (LP) ist gemäß § 9 Abs. 4 BNatSchG neu aufzustellen (gemäß Anlage 2).
3. Bei der FNP-Neuaufstellung sind beschlossene Konzepte und Planungen als planerische Grundlage zu berücksichtigen.
4. Laufende FNP-Änderungsverfahren sind, soweit möglich und sinnvoll, in die FNP-Neuaufstellung zu integrieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Wirksamer Flächennutzungsplan

Wie der aktuelle Stand ist



Landeshauptstadt
Potsdam

- FNP seit Februar 2014 wirksam
- Bestandteile:
 - Planzeichnung mit vier Beiplänen
 - Begründung
 - neun Erläuterungspläne
- Landschaftsplan wurde gleichzeitig zum FNP aufgestellt und integriert
- 26 FNP-Änderungsverfahren bzw. -Berichtigungen wurden eingeleitet
 - 9 sind bereits abgeschlossen und wirksam
 - 17 befinden sich noch im Verfahren

§ 5 Abs. 1 BauGB

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

- Gesamtgemeindliches Bodennutzungskonzept: Bündelung der städtebaulichen Zielvorstellungen
- Prognose- und Planungshorizont: ca. 10 bis 15 Jahre
- Koordinierungsfunktion: Landes- / Regionalplanung, Fachplanung, Nachbargemeinden
- Steuerungsfunktion: Bindung für Bebauungspläne

Warum die Neuaufstellung erforderlich und sinnvoll ist

- Bevölkerungsentwicklung: frühere Prognose von der Realität überholt; weiteres Wachstum absehbar
- Verfügbare Wohnbauflächen: zunehmende Flächenknappheit und schwindende Potenziale
- Gesamtstädtische Konzepte / Fachplanungen: neue und angepasste regionale, gesamtstädtische und sektorale Ziele
- neue inhaltl. Schwerpunkte: Klimaschutz und Klimaanpassung (u.a.)
- Bei- und Erläuterungspläne: Nachrichtliche Übernahmen zu aktualisieren;
sonstige Fachinformationen überprüfen und aktualisieren – falls sinnvoll
- Plangrundlage: neue Kartengrundlage und Stadtgrenze
- Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsgrundsätze erweitern

Planungsziele

Was mit der Neuaufstellung erreicht werden soll



Landeshauptstadt
Potsdam

- Ziele, Leitlinien und Planungsschwerpunkte für die städtebauliche Entwicklung formulieren
- aktuelle Rahmenbedingungen und Anforderungen berücksichtigen
- vorliegende regionale, gesamtstädtische und sektorale Konzepte und Planungen als Ausgangsbasis nutzen
- Landschaftsplan wird gleichzeitig neu aufgestellt
- Planungssicherheit für die nächsten 15 Jahre gewährleisten

Wie es mit der Neuaufstellung weitergehen kann

- 2024:
- Planungsgrundlagen erheben und einzuholen (Bestanderhebung, Abstimmung mit internen und externen Fachplanungsträgern)
 - Verfahrensausgestaltung konkretisieren – zielführend und zweckmäßig (Umgang mit laufenden und zukünftigen Änderungsverfahren klären)

anschließend:

- Planerarbeitung (Vorentwurf, Entwurf, ...)
- Formelle Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen
- Begleitende informelle Beteiligungsangebote
- Abstimmungen

**Geschätzte
Gesamtdauer
Neuaufstellung:
mind. 5 Jahre**

